

Auftrag zur Vornahme der Registrierung meiner Patientenverfügung im PatVR

Ich nehme die Bestimmungen der Richtlinien der Österreichischen Notariatskammer vom 27.06.2018 für das Patientenverfügungsregister des österreichischen Notariats (PatVR-RL 2018) in der geltenden Fassung (im Folgenden „PatVR-RL 2018“) zur Kenntnis. Die jeweils aktuelle Fassung der PatVR-RL 2018 steht auf der Website der Österreichischen Notariatskammer öffentlich abrufbar zur Verfügung.

Meine Daten, die im Rahmen der Registrierung im PatVR verarbeitet werden sollen:

<i>Zuname</i>	<i>Vorname</i>	<i>Geburtsdatum</i>
<i>Wohnanschrift</i>		
<i>Telefon</i>	<i>Telefax</i>	
<i>E-Mail</i>		

Ich beauftrage die **Registrierung** meiner Patientenverfügung im elektronischen Patientenverfügungsregister des österreichischen Notariats (PatVR). Die Registrierung sollte für die Dauer des Bestehens des PatVR aufrecht bleiben.

Meine Patientenverfügung wird verwahrt (werden) von:

Verwahrungsort der Patientenverfügung

Ich kann meine Registrierung jederzeit ohne Angabe von Gründen **löschen** lassen (vgl. Punkt 4.1. PatVR-RL 2018). [Sofern gewünscht, Zutreffendes ankreuzen, mehrfaches Ankreuzen möglich.]

Ich beauftrage die **Archivierung** meiner Patientenverfügung im elektronischen Urkundenarchiv des österreichischen Notariats (im Sinne der Urkundenarchivrichtlinien – UAR 2007 der Österreichischen Notariatskammer in der geltenden Fassung). Meine Patientenverfügung soll als sonstige Urkunde (im Sinne der UAR 2007) im Urkundenarchiv des österreichischen Notariats entsprechend den in den UAR 2007 festgelegten Möglichkeiten archiviert werden.*

Ich beauftrage die **Freigabe** meiner im elektronischen Urkundenarchiv des österreichischen Notariats (im Sinne der UAR 2007) archivierten Patientenverfügung zur Einsichtnahme durch die zur PatVR-Abfrage berechtigten Dritten (vgl. Punkt 1.3. PatVR-RL 2018) einschließlich des Abrufs einer Kopie der archivierten Patientenverfügung durch die zur PatVR-Abfrage berechtigten Dritten.

Ort, Datum	Unterschrift
-------------------	---------------------

* Wurde die Patientenverfügung als notarielle Urkunde errichtet, sind die für die Archivierung von notariellen Urkunden geltenden Regelungen zu beachten.



IHR NOTARIAT

[Zutreffendes ist vom Notar anzukreuzen bzw. ergänzen]

Der Informationspflicht gemäß Datenschutz-Grundverordnung wurde bzw. wird mit der Aushändigung einer Datenschutzerklärung entsprochen. ODER PatVR-RL 2018 – Fassung DT-Beschluss 18.10.2024 Seite 8 von 9

Der Informationspflicht gemäß Datenschutz-Grundverordnung wird mit der jederzeit auf abrufbaren Datenschutzerklärung entsprochen. Die Partei ist über die Abrufmöglichkeit informiert.